

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.11.2021  
Beginn: 18:01 Uhr  
Ende: 22:21 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

### Vorsitz

Herr Georg Riedmann

### Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträble  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

### Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

### von der Verwaltung

Herr Juergen Hess  
Herr Michael Lissner  
Herr Klaus Schiele  
Herr Michael Schlegel  
Herr Matthias Schäfer

Frau Sandra Zipfel  
Herr Jörg Wiggerhauser  
Herr Andreas Klöck  
Frau Lucie Fieber

Abwesend:

Mitglieder

Frau Susanne Deiters Wälischmiller	entschuldigt
Herr Markus Heimgartner	entschuldigt
Herr Jens Neumann	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 131 Bürgerfrageviertelstunde**
- 132 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 133 Tätigkeitsbericht Markdorf Marketing e. V.  
Vorlage: 2021/107**
- 134 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts  
- Vorstellung von Einzelmaßnahmen  
Vorlage: 2021/090**
- 135 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg" (Meersburger Straße)  
- weiteres Vorgehen zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags  
Vorlage: 2021/094**
- 136 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für  
Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der  
Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren;  
Anpassung Tarifangebot - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/050**
- 137 Beratung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne 2022  
Vorlage: 2021/106**
- 138 Änderung des Redaktionsstatuts über die Herausgabe und den Inhalt  
des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/097**
- 139 Annahme von Zuwendungen**

**a) Stadt**  
**- Beschluss**  
**Vorlage: 2021/098**

**140 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:02 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**131 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Zuhörerschaft kommen heute keine Fragen.

**132 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es nichts zu berichten.

**133 Tätigkeitsbericht Markdorf Marketing e. V.**  
**Vorlage: 2021/107**

**Beratungsunterlage**

Die Geschäftsführerin von Markdorf Marketing e.V. wird im Rahmen der Sitzung einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Schwerpunkte des Berichts werden die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise sein. Es sollen aber auch Ideen zu allgemeinen Herausforderungen beim Strukturwandel in der Innenstadt vorgestellt und ein Ausblick auf Projektideen für die Zukunft gegeben werden.

Schließlich wird im Rahmen des Berichtes auch der überarbeitete Internetauftritt der Stadt Markdorf vorgestellt werden.

**Diskussion**

Bürgermeister Riedmann begrüßt Frau Fieber vom Markdorf Marketing. Frau Fieber wird nun einen Rückblick auf die vergangenen 2 Corona Jahre halten, sowie einen Ausblick auf das nächste Jahr. Frau Fieber zeigt nun anhand Ihrer Präsentation den Jahresbericht 2020/2021. Sie berichtet, man habe in dieser Zeit ständig Entscheidungen treffen müssen, von Woche zu Woche habe sich das Geschehen verändert, man habe immer versucht die Einzelhändler zu unterstützen. Da das Marketing als systemrelevant eingestuft wurde, sei das Büro auch vor-

mittags immer besetzt gewesen. Sie führt einige Veranstaltungen die 2020 durchgeführt worden seien auf, so zum Beispiel die Vernissage im Schlosshof, die Night of Live, Gutscheine- und Stempelaktionen, Stadtdeln, Kinderaktionen usw.. Aufgrund der 2. Corona Welle im Herbst habe man einige Aktionen absagen müssen, man habe jedoch z.B. einen Einpackservice bei RavensBuch durchgeführt und zusammen mit den Kindergärten Tannenbäume für das Stadtbild geschmückt. 2021 habe man sehr viel online gemacht, auch habe man über das Amtsblatt viel erreicht. Ganz wichtig für Markdorf seien die Stammkunden, die fest zu den Händlern hielten. Auch habe es 2021 zum Beispiel den Abholservice in den Geschäften gegeben. Sie wolle noch erwähnen, dass einige Anzeigen die man im Amtsblatt geschaltet habe, vom Verlag als redaktioneller Teil der Stadt akzeptiert wurden. Diese mussten von Markdorf Marketing und den Händlern nicht finanziert werden. So wurde zum Beispiel die Aktion Klick and Collect als redaktioneller Teil ins Amtsblatt übernommen und nicht als zahlungspflichtige Anzeige. In der 3. Welle im März 2021 habe man Masken und Test Kits gekauft und diese an die Händler zum Einkaufspreis weitergegeben. Weiter wurde in einer Aktion durch den Bürgermeister und Frau Fieber in der Stadt Frühlingsblumen verteilt. Dazu kam die Aktion „Wo sind ihre Gutscheine“, hier wurde mittels Gewinnspiel zum Einlösen der alten Gutscheine animiert. Die Gesundheitswochen wurden wieder online veranstaltet, an Ostern gab es eine Aktion mit bunten Ostereiern in der Stadt. Ab dem 14. Mai 2021 gab es dann wieder Lockerungen, in der Stadt wurden bunte Radobjekte installiert. Der Wunsch sei dagewesen, ab 20. Mai die Innenstadt wieder mehr zu beleben, aus diesem Grunde habe es auch regelmäßig Clowns, Kleinkunst und Musik in der Innenstadt gegeben. Beim Stadtradeln 2021 hätten 41 Teams teilgenommen, die Stadt Markdorf erreichte den 4. Platz. Auch gab es wieder die Night of Live sowie eine DJ-Party auf dem Marktplatz, welche sehr gut angekommen sei. Zudem gab es die Aktion „Kunst zwischen Obstbäumen“ des Künstlers Thomas Mutschler. Die unter anderem dort ausgestellten 3 Affen stehen momentan als Leihgabe im Schlosshof. Weiterhin wurde der Street Food Markt Ende August durchgeführt. Man habe für die Gesundheitswochen eine eigene Webseite entwickelt und den Martinimarkt durchgeführt. Zudem sei man in der Planung für einen eventuell stattfindenden Weihnachtsmarkt. Frau Fieber erklärt, es gebe seit neuestem über die Industrie- und Handelskammer Oberschwaben die Möglichkeit, einen sogenannten Innenstadtberater heran zu ziehen, der in der Stadt unterstützend z.B. auch beim Leerstands Management und der Unternehmensnachfolge beratend tätig werden könne. Diesen habe man für Markdorf gewinnen können. Heute sei sie mit ihm einen Tag unterwegs gewesen und habe bereits 180 Betriebe aufgenommen. Die Daten werde man auswerten und dann bekannt geben. Normalerweise kostet solch eine Studie 50.000 €, nun könne man diese kostenlos bekommen. Einen Antrag auf das Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt des Landes werde aktuell geprüft. Sie zeigt den Veranstaltungsplan für die Zukunft, so z.B. Kunst im Schlosshof. Geplant seien größere Events welche man in einem Abstand von 2 Jahre durchzuführen wolle. So z.B. einen Tag der Landwirtschaft in Ittendorf, Sportevents oder auch eventuell einen Zirkus oder Mittelaltermarkt. Im Gestaltungsbeirat sei die Stadtmöblierung ein Thema gewesen, des Weiteren wolle man mit der Weihnachtsbeleuchtung am Schlosshügel für zusätzliche weihnachtliche Stimmung sorgen. Weiter wolle man die Gestaltung in der Stadt angehen, so z.B. auch durch eine vertikal angebrachte Begrünung. Zu Markdorf Digital erklärt Frau Fieber, hierzu gebe es eine Projektgruppe. Inzwischen sei Markdorf Marketing und die Stadt auf Instagram und Facebook unterwegs, es gebe die Markdorf App mit dem E-Bürgerportal und dem Melder. Weiter habe

man viele Videoclips gedreht, unter anderem mit Herrn Bürgermeister Riedmann. Der geplante Tag der Wirtschaft falle leider aus, man habe stattdessen aber bereits 5 Videoclips der daran beteiligten Firmen aufgenommen. Weiter zeigt Frau Fieber nun den neuen Webauftritt der Stadt Markdorf, hier habe es durch die Firma CmCity Media einen Relaunch der bisher bestehenden Internetseite gegeben. Ebenfalls wurde die Internetseite von Markdorf Marketing erneuert. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, Frau Fieber habe hier sehr viel dazu beigetragen, obwohl es eigentlich nicht ihre Aufgabe gewesen sei. Zusätzlich habe sie täglich die aktuellen Infos zu Corona an die Händler geleitet. **Herr Holstein** bedankt sich bei Frau Fieber für die Ausführungen zum Jahr 2020 und 2021, man habe 2020 sehr viel gemacht, die Vernissage sei toll gewesen. Allerdings bemängelt er, die Händler hätten doch sehr viel verloren. Er bittet darum, vielleicht in Zukunft früher zu reagieren. Der Martinimarkt sei toll gewesen, aber leider ohne Rummel für die Kinder. Er wisse nicht, warum dieser abgesagt worden sei. Er bitte darum, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt unbedingt stattfinden solle, dies wäre sehr wichtig für die Händler und auch die Bevölkerung. Zum vorher besprochenen Innenstadtberater erklärt er, es sei toll, dass man diesen kostenlos engagieren konnte. Die angesprochene Weihnachtsbeleuchtung bitte er, auf jeden Fall durchzusetzen. Er bemängelt, dass durch die Markdorf App die Jugendlichen wohl nicht so erreicht werden wie gedacht. Er regt an, hier die jungen Markdorf direkt zu befragen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, der Markdorfer Rummel am Martini wäre eine Veranstaltung gewesen, die man im Gegensatz zum Krämermarkt hätte einzäunen und auch eine Kontaktdatenerfassung hätte einrichten müssen. Man sei bereits in der Warnstufe, dies bedeute deshalb einen deutlich höheren Aufwand. Beim Weihnachtsmarkt, der im Schlosshof stattfinden solle, wäre eine Kontaktdatenerfassung durch die entsprechenden Zugänge umsetzbar. Auf Nachfrage von **Herrn Haas**, ob es eine Statistik gebe, wie viel Markdorfer die App und Facebook nutzen, erklärt Herr Riedmann, dies habe man noch nicht durchgeführt, man könne aber sicherlich eine Umfrage starten. Frau Fieber ergänzt, eine statistische Erhebung habe man noch nicht durchgeführt, könne dies jedoch gerne erstellen. **Frau Mock** bedankt sich ebenfalls und stellt fest, der verkaufsoffene Sonntag sei ein voller Erfolg gewesen. Dieser gehöre eben zum Stadtleben dazu. Sie freue sich, dass die Stammkundschaft in Markdorf vorhanden sei und den Handel auch aktiv unterstütze. Die Homepage gefalle ihr sehr gut, dies funktioniere auch hervorragend auf dem Handy. Sie merkt aber an, dass die Jugendseite im Moment nicht funktioniere. **Herr Mutschler** bedankt sich ebenfalls bei Frau Fieber, er halte die einzelnen Punkte im Programm für sehr gut, auch die Homepage befürwortet er, die Apps werden sehr häufig genutzt. Er regt an, für eventuelle Bürgerbeteiligungen durch die App repräsentative Bürger aus allen Bereichen aufzustellen, so wie es bereits in Konstanz umgesetzt wird. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, diese App könne man so vielleicht methodisch nutzen, um interessante Fragen an die Bevölkerung zu stellen. Allerdings können die Ergebnisse daraus sicherlich nicht als repräsentativ betrachtet werden. Frau Fieber regt hierzu an, eine Projektgruppe zu errichten. **Herr Achilles** bedankt sich ebenfalls im Namen der SPD Fraktion bei Frau Fieber, häufig würde das Gefühl verbreitet, es herrsche relativer Stillstand in der Stadt. Durch die Ausführung habe man jedoch erfahren, dass trotz allem sehr viele Aktivitäten in der Stadt stattgefunden hätten.

## **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

**134 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts**  
**- Vorstellung von Einzelmaßnahmen**  
**Vorlage: 2021/090**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen**

08.12.2020 GR Beschluss Radverkehrskonzept

**Ausgangslage**

Die Stadt Markdorf hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro VIA, Köln, ein Radverkehrskonzept erstellt, dem der Gemeinderat in der Sitzung am 8. Dezember 2020 grundsätzlich zugestimmt hat. Es wurde eine Priorisierungsliste erstellt, anhand der die einzelnen Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Priorisierungsliste wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 16. März 2021 bekanntgegeben.

**Sachverhalt**

Der aktuelle Stand der Umsetzung kann der rechten Spalte der beigefügten Tabelle entnommen werden (Anlage 1). Dazu erfolgt in der Sitzung ein Sachstandsbericht. Außerdem sind Beratungen und Beschlussfassungen zu den folgenden Einzelmaßnahmen erforderlich:

1. Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Schedlerstraße

Das Ingenieurbüro VIA empfiehlt im Radverkehrskonzept eine Tempo-30-Regelung (siehe Anlage 2). Dadurch würde die Tempo-30-Zone in der Pestalozzistraße (östlich der Schedlerstraße) vergrößert und die Radverkehrssicherheit verbessert. Die Verkehrsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und die Polizei haben der Maßnahme in der Verkehrsschau vom 21. Juni 2021 zugestimmt. Ergänzend wurde die Ausweisung der südlich einmündenden Obertorstraße, Küfergasse und der Sackgasse beim Obertor als verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325 - Spielstraße) empfohlen. Diese Straßen haben jeweils keine Gehwege und bieten sich aufgrund ihrer optischen Straßenraumgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich an. Die Strecke Marktplatz – Obertorstraße – Obertor – Pestalozzistraße ist darüber hinaus ein stark frequentierter Schulweg zur Jakob-Gretser-Schule.

2. Ausweisung einer Tempo-30-Zone Am Stadtgraben und im unteren Bereich der Bussenstraße, sowie eines Radfahrerschutzstreifens in der Bussenstraße

Hier wird im Radverkehrskonzept jeweils die Markierung von Schutzstreifen oder die Anordnung einer Tempo-30-Zone empfohlen (siehe Anlagen 3 bis 5). Die Straße „Am Stadtgraben“ ist auf Höhe Latscheplatz aktuell als Tempo-20-Zone beschildert. In der Bussenstraße gilt auf Höhe Pflegeheim/Kindergarten Tempo 30. Die vorhandenen Regelungen sollten nach Auffassung der Verwaltung durch eine für die Verkehrsteilnehmer einheitliche und somit nachvoll-

ziehbarere Tempo-30-Regelung ersetzt werden. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den Schutzstreifen in der Bussenstraße nur bis zur Einmündung „Zum Burgstall“ umzusetzen um das Parken oberhalb dieser Einmündung weiterhin zu ermöglichen. Die Verkehrsbehörde hat entsprechende Anträge der Stadt Markdorf in der Verkehrsschau vom 21. Juni 2021 zunächst abgelehnt. Die Verwaltung hat dazu schriftlich Stellung genommen und erwägt gegebenenfalls einen förmlichen Widerspruch. Die Verkehrsbehörde hat eine erneute Prüfung zugesagt, jedoch noch nicht abschließend entschieden. In der Sitzung werden dazu nähere Einzelheiten bekannt gegeben.

### 3. Fahrradstraße Grivitenstraße – Hahnstraße – Eugenienstraße – Schießstattweg

Diese Achse ist für den Radverkehr eine wichtige Alternativroute bzw. Ausweichstrecke zur Vermeidung der B 33 in Ost-West-Richtung, sodass eine Ausweisung als Fahrradstraße in Betracht kommt (siehe Anlagen 6-9). Der Streckenabschnitt Grivitenstraße – Hahnstraße ist außerdem als Teil einer überörtlichen Radroute beschildert. Der Schießstattweg hat für den Radverkehr unter anderem wegen der dortigen Einkaufsmöglichkeiten eine hohe Bedeutung. Für den Pkw-Verkehr steht im Falle einer Beschilderung des Schießstattwegs als Fahrradstraße die besser ausgebaute Eisenbahnstraße zur Verfügung. Die Anwohner der gesamten Achse klagen seit Jahren über den Schleichverkehr, der insbesondere in der Grivitenstraße, Hahnstraße und im Schießstattweg zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) führt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Schleichverkehr den Anwohnern nicht auf Dauer zugemutet werden sollte. Die Realisierung der Südumfahrung muss nicht abgewartet werden, zumal sie für diese Achse kaum Entlastung bringen wird. Mit einer Ausweisung als Fahrradstraße wäre nur noch Anliegerverkehr zulässig. In einer Fahrradstraße gilt für den Fahrverkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden. Die in einer Fahrradstraße geltenden Regelungen tragen erheblich zu einer Verbesserung der Radverkehrssicherheit bei. Auf eine entsprechende Anfrage der Verwaltung hat die Verkehrsbehörde mitgeteilt, sie wolle noch nicht verbindlich zusagen, ob eine Fahrradstraße verkehrsrechtlich angeordnet werden kann. Sie möchte zunächst das Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift zur StVO abwarten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Anträge bei der Verkehrsbehörde zu stellen:

1. Für die Schedlerstraße wird eine Tempo-30-Zone angeordnet, die Obertorstraße, Küfergasse und die Sackgasse beim Obertor werden als verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325) ausgewiesen.
2. Für die Straße „Am Stadtgraben“ und für die Bussenstraße im Abschnitt zwischen Stadthalle und Einmündung Maria-Lanz-Straße wird eine Tempo-30-Zone angeordnet. Oberhalb dieses Abschnittes wird in der Bussenstraße auf der östlichen Fahrbahnseite bis zur Einmündung „Zum Burgstall“ ein Fahrradschutzstreifen markiert.
3. Der Streckenabschnitt Grivitenstraße – Hahnstraße – Eugenienstraße – Schießstattweg wird als Fahrradstraße mit Zusatz „Anlieger frei“ beschildert.

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, im Dezember 2020 habe man das Radverkehrskonzept beschlossen. Nun wolle man einzelne Maßnahmen zur Diskussion stellen. Aktuell werde es einen Statusbericht geben und Vorschläge zur Umsetzung in Möggenweiler, der Radstraße über die Grivitenstraße, Hahnstraße, Eugenienstraße und den Schießstattweg. Herr Hess zeigt anhand der Prioritätenliste den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Firma VIA erstellt. Er erläutert einzelne bereits erstellte Rad-Schutzstreifen, die Furt-Markierung an der B 33 in Ittendorf oder auch die Tempo-30-Zone in Möggenweiler. Diese solle auf die Friedhofsstraße ausgeweitet werden. Die Straßenverkehrsbehörde müsse darüber befinden, eine Verkehrsschau werde noch im Dezember stattfinden. Weiter geht er auf die Planung zur Weiterführung des Radweges von Bermatingen kommend Richtung Grivitenstraße ein, hier werde es eine Auffahrt auf die Fahrbahn vor der Einmündung in die Grivitenstraße geben. Auf der anderen Seite werde die Straße verbreitert, um eine Querungshilfe umzusetzen. Er zeigt anhand der Karte die aktuelle Planung. Umsetzung sei für 2022 geplant, auf die Stadt komme relativ wenig an Kosten zu, da es sich um eine Landesstraße handle. In der Schedlerstraße sei ein Schutzstreifen für Radfahrer oder auch Tempo 30 möglich, er empfehle Tempo 30. Die Obertorstraße und die Küfergasse solle zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt werden, dies entspreche dann einer Spielstraße. In der Stadtgrabenstraße würde man Tempo 30 vorschlagen, auch die Bussenstraße hoch bis zum Pflegeheim solle mit Tempo 30 umgesetzt werden, so habe man eine vereinheitlichte Zone. Ab der Einmündung Maria-Lanz-Straße schlage er dann einen Rad-Schutzstreifen auf der rechten Seite vor, dieser könne bis zur Einmündung Burgstall laufen. Ab dort gebe es jedoch sehr viele Parker auf der Straße, somit wäre dort kein Schutzstreifen mehr möglich. Herr Hess erläutert nun die geplante Fahrradstraße von der Grivitenstraße kommen durch die Hahnstraße und die Eugenienstraße bis zum Ende des Schießstattweges. Diese solle erstellt werden, somit könnten Radfahrer die Ortsdurchfahrt entlang der B 33 vermeiden. Die Fahrradstraße werde seiner Meinung nach auch zu einer Verkehrsreduzierung in den genannten Straßen führen. Auf einer Radstraße gelte dann automatisch Tempo 30, die Radfahrer hätten weitere Vorrechte. **Frau Gretscher** merkt an, die Hahnstraße als Fahrradstraße sei auch nach wie vor ein Schulweg, dies solle man bitte etwas hervorheben. Eine Anliegerkontrolle sei immer sehr schwierig, sie möchte wissen, ob diese Änderung der Straße dann auch bei Google und den entsprechenden Navigationssystem-Herstellern geändert werde. Herr Hess bestätigt dies, solche Informationen würden relativ schnell in die Navigationssoftware einfließen. **Herr Alber** regt an, in der Radstraße eine Tempo 30 Info bereitzuhalten, da vielen Kfz-Führern sicher nicht bekannt sei, dass hier dann Tempo 30 herrsche. Weiter regt er einen Schutzstreifen von der Eisenbahnstraße Richtung Zeppelinstraße an. Herr Hess erwidert hierauf, eine Tempo 30 Beschilderung separat sei so nicht vorgesehen, die Autofahrer müssten eigentlich die Verkehrsregeln kennen. Eventuell sei es aber besser und machbar, auf der Straße Tempo 30 Markierungen aufzubringen, bzw. vorhandene Zeichen dort zu belassen. Der angesprochene zusätzliche Schutzstreifen könne eventuell umgesetzt werden. **Frau Koners-Kannegießer** erklärt, die Querungshilfe Richtung Bermatingen sei sehr schwierig, sie möchte wissen ob es hier Erfahrungen an anderen Orten gebe. Der weiterführende Radschutzstreifen die Bussenstraße hinauf durch Fitzenweiler sollte man sich gut überlegen, dies entspreche dann auch einem Parkverbot auf der rechten Seite. Weiter unten an der Bussenstraße habe man eine ähnliche Situation, auch hier

würden viele Fahrzeuge auf der Straße geparkt. Allerdings mache ein Radstreifen nur dann Sinn, wenn er durchgängig befahrbar sei. Fraglich sei allgemein das Parken auf den angesprochenen Straßen. Weiter möchte sie wissen, wie es mit der Vorfahrt an der Ecke Eisenbahnstraße-Schießstattweg sei. Herr Hess erwidert, die Vorfahrtsregeln werden von der Polizei und der Verkehrsbehörde entschieden, künftig werde man sicherlich mehr Verkehr durch die Eisenbahnstraße bekommen. Man könnte hier eine abknickende Vorfahrt einrichten, dazu müsse jedoch die Straße umgestaltet werden. **Frau Koners-Kannegießer** schlägt vor, das Stück Schießstattweg bis zur Eisenbahnstraße herunter zu stufen und die Eisenbahnstraße zu priorisieren und entsprechend zu markieren. Herr Bürgermeister Riedmann spricht nochmals die Querungshilfe an der Landesstraße 205 an, diese Art funktioniere auch in anderen Orten sehr gut. Auch an der Bernhardstraße habe man bereits eine Querungshilfe Richtung Ittendorf eingerichtet, weiter eine Ausleitung an der Ensisheimerstraße. Zum Thema Radstreifen entlang der Bussenstraße erklärt Herr Riedmann, hier müssten mit dem Unternehmer noch Gespräche geführt werden. **Herr Haas** erklärt, er sei prinzipiell für Fahrradstraßen und auch Fahrradwege und Schutzstreifen. Allerdings sehe er, dass die Regeln dort von Radfahren oft nicht akzeptiert werden. Er halte es für diskriminierend gegenüber den Anwohnern, dass durch Radwege und Schutzstreifen die Radfahrer dann dafür auch noch belohnt werden. Weiterhin sieht er durch die jetzt vorgeschlagene Fahrradstraße keine Lösung für die noch nicht vorhandene Umfahrung der Bundesstraße, dies solle man doch bitte in ein übergreifendes Verkehrskonzept einbinden. Er regt Regelungen wie zum Beispiel in Hamburg an, dort werden Radstraßen zeitlich begrenzt oder auch Einbahnstraßen z.B. zeitlich begrenzt und dann umgedreht. Zudem wünsche er sich ein Parkkonzept für die Hahnstraße und auch für die Parkplätze beim Getränkemarkt. Im Moment gebe es noch sehr viele Ausnahmen, über die die Straßenverkehrsbehörde noch entscheiden müsse, aus diesem Grunde werde er sich enthalten. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, es werden in der Hahnstraße durch die Einrichtung der Fahrradstraße keine Parkplätze entfallen. **Herr Achilles** stellt fest, für den Radweg von der L205 Richtung Grivitenstraße müsse man noch Platz finden sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer. Gut findet er in der Bussenstraße durchgehend Tempo 30 von der Stadthalle bis Höhe Maria-Lanz-Straße. Dies sei eine klare Regelung und entspricht dem Vorschlag der SPD-Fraktion aus dem Frühjahr. Über den Radstreifen weiter durch Fitzenweiler müsse man sich aufgrund der Parksituation dort nochmals Gedanken machen. Die Fahrradstraße sei wichtig, da die B 33, auch wenn es zu einer Umgehungsstraße komme, aufgrund der Enge trotzdem immer schwierig für Radfahrer zu befahren sei. Im Schießstattweg gestalte sich alles etwas schwierig, da dort Märkte und auch Betriebe sind. Er halte es für besser, dass die Fahrradstraße dort erst ab der Einmündung Daimlerstraße beginnen solle. Herr Riedmann erwidert, den Bereich der Ausleitung an der L205 könne man auch noch etwas stadteinwärts verschieben, man brauche diese jedoch auf jeden Fall. Sicherlich werde dieser Bereich noch von der Straßenverkehrsbehörde optimiert. Im Schießstattweg brauche man zusätzlich eine besondere Beschilderung. **Herr Holstein** meldet sich zu Wort. Er bittet zunächst darum, dass die Verwaltung in Zukunft die Dokumente in Mandatos so benennen, dass auch der Inhalt erkennbar sei. Zur Fahrradstraße erklärt er, wenn das Straßennetz richtig aufgestellt sei, seien Fahrradstraßen in Wohnstraßen, wie z.B. der Giviten-, der Eugenien- oder der Hahnstraße unnötig, da Fußgänger, Radfahrer und Autoverkehr in einer dreißiger Zone gut miteinander auskommen sollten. Dass die Strecke nun zur Fahrradstraße mit Anlieger frei umgewidmet werden müssen, liege nur am heftigen Ausweichverkehr aufgrund der überlasteten Ortsdurchfahrt der

B 33. Ob das dann funktioniere, sei noch zu überprüfen. Eine Fahrradstraße in gewerblich genutzten Gebieten am Schießstattweg mit Lebensmitteldiskounter, Drogerie- und Kleidermarkt sowie Großbetrieben und Gewerbezentren und einem Obstgroßmarkt mit weitem Einzugsgebiet sei kaum zu verantworten. Hier seien die Probleme vorprogrammiert und die Fahrradstraße verkomme zum Etikettenschwindel. Damit werde der guten Idee einer Fahrradstraße eher geschadet. Im Schriftsatz der Verwaltung vermisse er auch die Stellungnahmen der Anlieger und der Firmen. Wurden diese bei der Planung insbesondere im Schießstattweg überhaupt mit einbezogen? Wie lautet die Empfehlung der Polizei bzw. der Verkehrsbehörde betreffs Hahnstraße und Schießstattweg? Tempo 30 für die Stadtgrabenstraße sei sicher passend, was sei hier für die Gehrenbergstraße vorgesehen. Werde die Fahrbahnbreite an der L 205 durch die Ausfahrt des Radstreifens verringert? Die angesprochene Tempo-30-Zone in der Friedhofsstraße sei lediglich eine kleine Maßnahme und in Ordnung. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, in der Gehrenbergstraße wolle man über einen Radschutzstreifen verhandeln, ansonsten komme dort auch Tempo 30. Bei der geplanten Fahrradstraße sei man nicht aktiv auf die Unternehmer und Anwohner zugegangen, da man eigentlich für die dortigen Anlieger eher Vorteile als Nachteile sehe. Der Durchgangsverkehr werde dadurch abnehmen, was dann zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen würde. Herr Hess ergänzt, die Fahrbahnbreite an der L205 werde nicht abnehmen, sondern diese auf der Nordseite verbreitert, auch bedingt durch die geplante Verkehrsinsel. In der Friedhofsstraße und auch den anderen kleinen Einmündungen werde es dann eine rechts vor links Regelung geben.

**Herr Viellieber** stellt fest, er gehe bei Punkt 1 und 2 mit, bei der Fahrradstraße habe er jedoch Bedenken, wo der bisher dort schließende Verkehr dann hinsolle. Er könne sich die Radstraße vorstellen, wenn die Umgehungsstraße vorhanden sei. So werde es jedoch immer problematischer und die Verteilung der Verkehrsströme immer schwieriger. Welche Straße solle dort den Verkehr dann aufnehmen. Warum kann die Verkehrsbehörde hier bisher keinerlei Zusagen machen und wie groß sei überhaupt der Anteil der Radfahrer in diesen Straßen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die Verkehrsbehörde brauche zunächst ein Signal, dass der Gemeinderat dies mitgehe. Zum Radfahreranteil erklärt er, die aufgestellten Messgeräte hätten einen relativ hohen Anteil der Radfahrer bestätigt. **Herr Mutschler** stellt fest, er halte die jetzt dargestellte Vermengung von Argumenten bezüglich Südumfahrung und Fahrradstraße für nicht in Ordnung. Es brauche eine Lösung für den Radverkehr, auch und gerade im Hinblick auf die vielen Schüler auf dieser Strecke aus Richtung Bermatingen. Er müsse berücksichtigen, dass der Radverkehr mittlerweile massiv zugenommen habe. Auch die geplante Tempo-30-Zone ab der Stadthalle bis Einmündung Maria-Lanz-Straße hält er für richtig. **Herr Dr. Grafmüller** ergänzt, zu der angesprochenen Vermengung der verschiedenen Themen habe er nichts weiter zu sagen. Seines Wissens seien in Karlsruhe Fahrradstraßen nicht automatisch Anliegerstraßen. Den Kreuzungsbereich Hahnstraße-Gutenbergstraße, Eugenienstraße- Eisenbahnstraße halte er für die Radfahrer für gefährlich. Herr Hess erwidert hierauf, die Gutenbergstraße und auch die Eisenbahnstraße bleiben auf jeden Fall bevorrechtigt für den Kfz Verkehr. Diese Kreuzungen müssten so bestehen bleiben. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, gewisse Grundregeln des Straßenverkehrs müssten auch Radfahren bekannt sein. **Herr Bitzenhofer** erklärt, grundsätzlich sehe er, dass alle Anwohner der angesprochenen Straßen durch die Fahrradstraße Vorteile hätten. Dies sei für ihn so in Ordnung. In der Grivitenstraße gehe es für ihn in Ordnung, die Hahnstraße sei jedoch eine innerörtliche Durchgangsstraße, durch eine Radstraße werde es zusätzlichen Verkehr an anderer Stelle geben.

Die angesprochenen Kreuzungsbereiche halte er für Gefahrenpunkte, hier könne man sicherlich noch Überlegungen und Ideen einbringen. Die Reduzierung der Radstraße Schießstattweg bis Einmündung Daimlerstraße halte er für gut, auch die Tempo-30-Zone die Bussenstraße hinauf bis Einmündung Maria- Lanz-Straße sei in Ordnung. Der angesprochene Parkdruck beim Burgstall sei für ihn kein Argument. Er möchte wissen, warum aus der Küfergasse, welches eine Hinterhofstraße sei, eine Spielstraße gemacht werden müsse. Herr Hess erwidert hierauf, sollte man dort einen verkehrsberuhigten Bereich erstellen, müsse das Parken geregelt werden. Das wilde Parken in der Küfergasse sei bereits bemängelt worden, auch sei die Feuerwehrzufahrt so nicht gewährleistet. **Herr Dr. Grafmüller** merkt nochmals an, er wolle hier nur eine Anregung geben, im angesprochenen Kreuzungsbereich etwas zu verändern. **Frau Mock** meldet sich und möchte wissen, wie das Parken bei der geplanten Fahrradstraße neu geordnet werde und was man sich unter der Beschilderung Fahrradstraße ohne Anlieger frei vorstellen solle. Die geplante Verkürzung der Fahrradstraße Schießstattweg-Einmündung Daimlerstraße, wie von Herrn Achilles vorgeschlagen, finde sie gut. Die Einkaufsmärkte könne man so aus der Fahrradstraße außen vorlassen. Die angesprochenen Kreuzungsbereiche sollten die Radfahrer so akzeptieren. Sie bittet um eine Sitzungsunterbrechung zur weiteren Besprechung des Vorgehens. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt es gebe 3 Beschilderungsformen, einmal nur Fahrradstraße, Fahrradstraße mit Anlieger frei und Fahrradstraße ohne weitere Beschränkung, dies bringe dann aber tatsächlich keine Vorteile für die Radfahrer, da ja bereits in diesen Bereichen ohnehin Tempo 30 gelte. Herr Hess stellt fest, die Hahnstraße bis zum Getränkemarkt Sulger mit einzubeziehen sei möglich, zur Frage des Parkraums und der Neuordnung in der Hahnstraße erklärt er, in einer Fahrradstraße darf prinzipiell von Anliegern geparkt werden. Hier soll auch am jetzigen Zustand nichts geändert werden. Für den Radverkehr seien die parkenden Autos kein Problem, dafür habe er auch das Mandat der Straßenverkehrsbehörde. Das Stück Hahnstraße bis zum Getränkemarkt wolle man in den Antrag eventuell mit hineinnehmen, ebenso die Fahrradstraße bis Einmündung Daimlerstraße. Weiterhin wolle man die Bussenstraße mit dem Radstreifen verlängern.

Die Sitzung wird um 20:19 Uhr zur Beratung unterbrochen.

die Beratung wird um 20:21 Uhr wieder fortgesetzt.

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert nun nochmals die Vorschläge der Verwaltung und die von den Fraktionen gestellten Vorschläge bezüglich Weiterleitung Radstreifen Bussenstraße bis Ortsausgang Fitzenweiler sowie den Beginn und Ende Radstraße mit Anbindung Hahnstraße-Ittendorf Straße sowie der Begrenzung Fahrradstraße Schießstattweg-Einmündung Daimlerstraße. Nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden zur Beschlussfolge beschließt der Gemeinderat wie folgt.

## **B E S C H L U S S**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Anträge bei der Verkehrsbehörde zu stellen:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (Achilles, C, Achilles, U, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Riedmann, Steffelin, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann) sowie einer Enthaltung(Haas):

4. Für die Schedlerstraße wird eine Tempo-30-Zone angeordnet, die Obertorstraße, Küfergasse und die Sackgasse beim Obertor werden als verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325) ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (Achilles, C, Achilles, U, Alber, Bischofberger, Blezinger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mutschler, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Zimmermann), 9 Nein-Stimmen (Haas, Brielmayer, Wild, Sträßle, Viellieber, Mock, Holstein, Dr. Gantert, Pfluger) sowie einer Enthaltung (Bitzenhofer):

5. Für die Straße „Am Stadtgraben“ und für die Bussenstraße im Abschnitt zwischen Stadthalle und Einmündung Maria-Lanz-Straße wird eine Tempo-30-Zone angeordnet. Oberhalb dieses Abschnittes wird in der Bussenstraße auf der östlichen Fahrbahnseite bis zum Ortsende (Fitzenweilerstraße) ein Fahrradschutzstreifen markiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (Achilles, C, Achilles, U, Alber, Bitzenhofer, Bischofberger, Blezinger, Dr. Grafmüller, Dr. Gantert, Gretscher, Koners-Kannegießer, Sträßle, Mutschler, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Zimmermann), 6 Nein-Stimmen (Brielmayer, Wild, Mock, Holstein, Pfluger, Viellieber) sowie einer Enthaltung (Haas):

3.1 Der Streckenabschnitt Eugeniestraße – Hahnstraße – Grivitenstraße, sowie die Hahnstraße zwischen den Einmündungsbereichen Grivitenstraße und Ittendorfer Straße, werden als Fahrradstraße mit Zusatz „Anlieger frei“ beschildert.

Der Gemeinderat lehnt mit 8 Ja-Stimmen (Alber, Bischofberger, Blezinger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Riedmann), 14 Nein-Stimmen (Achilles, C, Achilles, U, Bitzenhofer, Brielmayer, Wild, Sträßle, Viellieber, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Steffelin, Zimmermann, Dr. Gantert, Pfluger) sowie einer Enthaltung (Haas) den Vorschlag der Verwaltung ab:

3.2 Der Schießstattweg wird im Abschnitt zwischen den Einmündungsbereichen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße als Fahrradstraße mit Zusatz „Anlieger frei“ beschildert.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (Achilles, C, Achilles, U, Alber, Bischofberger, Blezinger, Bitzenhofer, Dr. Grafmüller, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Zimmermann), 7 Nein-Stimmen (Brielmayer, Wild, Sträßle, Viellieber, Holstein, Dr. Gantert, Pfluger) sowie einer Enthaltung (Haas):

3.3 Der Schießstattweg wird im Abschnitt zwischen den Einmündungsbereichen Daimlerstraße und Bahnhofstraße als Fahrradstraße mit Zusatz „Anlieger frei“ beschildert.

**135 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg" (Meersburger Straße)  
- weiteres Vorgehen zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags  
Vorlage: 2021/094**

**Beratungsunterlage**

**Bisheriges Verfahren / Beratungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan:**

11.06.2013	GR	Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (mit der Objektgesellschaft Ittendorf GmbH)
09.05.2015	OR	Vorstellung der Planung
19.01.2017	OR	Vorstellung überarbeitetes Baukonzept (Projektierung XV) - Neustrukturierung der Projektgesellschaft
13.01.2020	OR	Vorstellung der Objektplanung und des Bebauungsplan-Vorentwurfes, Zustimmung zum Vorentwurf und Empfehlungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
21.01.2020	GR	Vorstellung der Objektplanung und des Bebauungsplan-Vorentwurfes, Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
22.02.2021	OR	Weiteres Vorgehen, zu klärende Punkte
23.02.2021	GR	Weiteres Vorgehen, zu klärende Punkte sowie Energiestandard KfW 40 Plus (BU 2021/854/1)

**Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Städtebaulichen Vertrag:**

Die umfangreichen und komplizierten Sachverhalte und Vorgänge der letzten Jahre wurden seitens der Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat bereits in der nicht öffentlichen Vorinformation vom 19.10.2021 eingehend dargestellt (einschließlich der personengeschützten Daten inklusiv Verhandlungspositionen in den Vertragsverhandlungen, welche aus Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 35 GemO zunächst in nichtöffentlicher Sitzung darzustellen waren). Nunmehr soll eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes „Algamarin“ sowie die daran angrenzenden wohnbaulich, gewerblich und gemeinschaftlich genutzten Flächen sind derzeit planungsrechtlich über den Bebauungsplan „Azenberg“ vom 12.03.1993 (einmalig geändert 24.10.2003) erfasst. Die Planüberlegung seitens privater Bauträger wurden im Mai 2015 erstmals im Ortschaftsrat vorgestellt und bis Januar 2017 bearbeitet. Das vorgesehene Plangebiet (siehe Anlage 1) gliedert sich in einen westlichen wohnbaulichen und einen östlichen gewerblichen

Bereich. Im westlichen Bereich sollen im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 insgesamt vier 3-Familienhäuser sowie im WA 2 ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten (somit insgesamt 18 Wohneinheiten) entstehen. Mit Umstrukturierung der Projektgesellschaft wurde das Projekt Anfang 2020 wiederaufgenommen und dem OR und GR zur Abstimmung vorgelegt, der GR hat dem Vorentwurf am 21.01.2020 zugestimmt.

### **Klärungsbedarf und Zwischenergebnisse:**

Im Rahmen der OR- und GR Sitzung vom 22.2.2021 bzw. 23.2.2021 wurden zuletzt drei Themen diskutiert, die in der weiteren Vorentwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen waren und als viertes Thema auch kostenrelevant für Bauherr und Stadt sind:

**1. Gebäudeversatz** – Rücksprung im 2. OG des nördlichen Gewerbe-Anbaus zu der bestehenden Wohnbebauung im Norden. Diese Forderung wurde zwischenzeitlich vom Bauherrn umgesetzt (siehe neues Plankonzept Anlage 1 in der Anlage).

### **2. Wärmeversorgung/Energiekonzept**

Auch hier arbeitet der Bauherr ein Energiekonzept ohne fossile Brennstoffe (Wärmepumpe und Solar) aus, welches den vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.02.2021 geforderten Energiestandard KfW 40 Plus entspricht. Die technische Anlagenbeschreibung zum Energiekonzept muss noch ausgearbeitet werden.

### **3. Lage des Kinderspielplatzes**

In der ursprünglichen Planung 2016 waren zwei Spielplätze vorgesehen (zwischen den Wohngebäuden und bei den Gewerbeeinheiten). Danach war nur noch ein Spielplatz im Südosten des Gewerbebereichs vom Bauherrn geplant, welcher gemeinsam für den vorgesehenen Betriebskindergarten genutzt werden sollte. Dieser Betriebskindergarten wurde nachfolgend wegen vielfältiger Problemstellungen wieder aufgegeben.

Die geplante Lage dieses öffentlichen Kinderspielplatzes mit einem Standort an der B 33 und mit deutlicher Entfernung zum Wohngebietsteil war jedoch unattraktiv und entsprach nicht den rechtlichen Vorgaben (u. a. DIN 18034-1).

Für die geplante Wohnbebauung wird gemäß der Landesbauordnung ein „abgespeckter“ Spielplatz in Ruf- und Sichtweite der Wohnhäuser gefordert. Der öffentliche Spielplatz wird (mit Flächen- und Kosteneinsparung für den Bauherrn) im Zuge des neuen Plankonzepts (Stand 23.8.2021, siehe Anlage 1) aufgegeben. Ein öffentlicher Spielplatz für das bestehende Baugebiet „Breitele II“ ist (außer Rufweite) ca. 100 m nördlich des Plangebiets am Angerweg/Döbelestraße vorhanden und in 2 bis 3 Minuten fußläufig erreichbar.

Verschiedene Punkte sind in diesem Plankonzept noch nachzutragen (z. B. Leitungsrecht zur Sicherung des vorhandenen verdolten Bachlaufs mit einem Durchmesser 800 mm durch das

komplette Baugebiet etc.). Das Planverfahren kann erst nach Vorliegen der geänderten Planung fortgeführt werden. Zur Absicherung, dass der Bauherr die konkreten Hochbaumaßnahmen bezüglich der Wohnbebauung und im gewerblichen Bereich innerhalb eines angemessenen Zeitfensters auch tatsächlich entsprechend den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausführt, ist noch gemäß § 12 BauGB ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abzuschließen. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Parameter der Erschließung (z. B. Zuschussantrag mit Bewilligung für Bau Linksabbiegespur mit nachfolgender Ausschreibung und Ausführung der Baumaßnahme auf der B 33 etc.) und des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist dabei eine enge Verknüpfung der unterschiedlichen Zeitfenster durch den Maßnahmeträger bzw. dessen Projektsteuerer in Abstimmung mit der Stadt notwendig.

#### **4. Aktuelle Kosten**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.2.2021 wurde die alte Kostenschätzung Stand 06/2020 als Anlage beigefügt in der der Kostenanteil rund **701.000,00 € netto** für die Stadt beträgt (siehe Anlage 2: Aufgeteilt auf äußere Erschließung mit verbreiterem Ausbau der Azenbergstraße-Südteil, Anlegung von sechs gepflasterten öffentlichen Parkplätzen und 39 öffentlichen Parkplätzen in Schotterbauweise, Neuverlegung der Bachverdolung durch das gesamte Baugebiet mit Durchpressung/Querung unter der B 33 und anteilige Kosten der Linksabbiegespur). Des Weiteren muss die Zuschussmaßnahme für die Anlegung der Linksabbiegespur auf der B 33 mit ca. 160.000,00 € durch die Stadt vorfinanziert werden. Eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr war dabei noch nicht beinhaltet und soll jedoch (entsprechend dem im Vorjahr verabschiedeten Radverkehrskonzept) nicht im Bereich der neuen Linksabbiegespur, sondern außerhalb des Plangebiets erfolgen. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung auf Annahmen beruhen, da die Planung sich noch im Vorentwurfsstadium befand und somit Baugrunduntersuchungen zur Tragfähigkeit des Untergrunds und Schadstoffbelastung noch nicht vorlagen und somit die tatsächlichen Gesamtkosten mit nachfolgender Kostenverteilung zwischen Bauherr, Bund und Stadt noch nicht ermittelbar waren. Auch die Kosten für die Pflanzmaßnahmen für die öffentlichen und privaten Grünflächen sowie für die Möblierung des öffentlichen Kinderspielplatzes waren in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schwörer für den Tiefbau nicht enthalten. Aus diesen Gründen wollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu einem „Kostendeckel“ mit Fixbetrag für die Stadt zur Vermeidung von weiteren Kostensteigerungen aufgrund Baurisiken der Gesamtmaßnahme damals nicht folgen.

Um den Zustand der Bachverdolung abschließend beurteilen zu können, wurde eine aktuelle Kamera-Befahrung mit Schadensdokumentation durchgeführt. Das Ergebnis ist als positiv zu bewerten. Anstatt einer kostenintensiven Neuverlegung des Bachlaufs mit Aufdimensionierung (Gesamtkosten lt. alter Kostenschätzung Anlage 2: 402.102,63 €) ist eine Innenrohr- bzw. Inline-Sanierung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 102.000,00 € möglich (siehe Ziffer 5.1 der neuen Kostenschätzung Anlage 3). Nach erfolgter Sanierung ist eine neue (verlängerte) Lebensdauer von ca. 30 Jahren zu erwarten; für zukünftige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist ein Leitungsrecht im Bebauungsplan (und nachfolgend im Grundbuch) vorzumerken. In der neuen Kostenschätzung Anlage 3 wurden die gesamten Einheitspreise

am 2.6.2020 um 1,5 % und am 28.6.2021 um weitere 4 % angepasst, um den zwischenzeitlich gestiegenen Kosten laut Baupreiskostenindex für die Beteiligten gerecht zu werden.

### **Städtebaulicher Vertrag (SV )**

Für die Erschließung des Baugebiets ist ein Städtebaulicher Vertrag (SV) gemäß § 11 Baugesetzbuch, zwischen der Stadt Markdorf und dem Bauherrn als Maßnahmeträger für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu schließen. Damit geht die Erschließungspflicht für das Baugebiet gemäß §§ 1 und 2 des SV auf den Maßnahmeträger über. Die städtischen Bauleistungen (Parkplatz, Bachverdolung, Äußere Erschließung etc.) wurden aus Abrechnungs- und Gewährleistungsgründen gemäß §§ 2, 3 ff. SV in separate Lose eingeteilt; ebenso die Zuschussmaßnahme Linksabbiegespur von der B 33. Das Regierungspräsidium Tübingen hat aktuell mit Mailnachricht vom 21.9.2021 der vorgelegten Planung zum Bau einer Linksabbiegespur inklusive Querungsinsel mit entsprechender Bezuschussung grundsätzlich zugestimmt. Die Detailplanung mit Beschilderungs- und Markierungsplan bzw. Sicherheitsaudit ist später dem Zuschussgeber noch vorzulegen, um die (nahezu 100 %-ige) Bezuschussung der Baukosten (nicht Unterhaltskosten) durch den Bund sicherzustellen. Für die öffentlichen Parkplätze mit Zufahrt und Beleuchtung soll ein Zuschussantrag in Höhe von 40 % aus Mitteln des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) gestellt werden. Auch der Maßnahmeträger will einen entsprechenden Zuschussantrag für Privatmaßnahmen stellen.

Am 29.5.2013 wurde der 1. Entwurf des SV zwischen den Vertragspartnern Stadt und Maßnahmeträger abgestimmt. Der SV folgte in den letzten acht Jahren immer den geänderten Plankonzepten (z. B. zwischenzeitliche Erweiterung des Plangebietes im Südwesten, Umstrukturierung der Projektgesellschaft etc.). Der letzte (zwischen den Vertragsparteien) abgestimmte 7. Entwurf des SV datiert vom 3.2.2020. Die Änderungen zum vorherigen 6. Entwurf wurden dabei zur besseren Übersichtlichkeit farbig gekennzeichnet. Der 7. Entwurf des SV entspricht (mit Ausnahme der städtischen Lose) im Wesentlichen den Musterverträgen des Gemeinde- und Städtetags. Um das Projekt voranzubringen und das Ortsbild von Ittendorf im Bereich der Gewerbebrache im Ostteil des Plangebiets aufzuwerten - mit Schaffung von weiterem (nachbarverträglichen) Wohnraum im Westteil des Plangebiets, wurden in zahlreichen kleineren Punkten gegenüber dem Bauherrn Zugeständnisse gemacht (z. B. Bauherr stellt Grundstück für Verbreiterung Azenbergstraße-Südteil kostenlos zur Verfügung gemäß § 3 Absatz 2 SV und die Stadt bezahlt gemäß § 19 Absatz 2 SV die Ausbaurkosten). Beim letzten SV im Bereich der östlichen Biberacherhofstraße (Stadthaus Biberacherhofstraße 1 und Wohnanlage Biberacherhofstraße 8) im Jahr 2012 wurden gegenüber dem Maßnahmeträger keine Zugeständnisse seitens der Stadt in diesem Gesamtumfang eingeräumt. Allerdings sind die beiden Gebiete von den Gesamtkosten, Interessenlage und Refinanzierungsmöglichkeiten auch nur eingeschränkt vergleichbar.

§ 11 Absatz 2 BauGB lautet hierzu wie folgt: „Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte. Trägt oder übernimmt der Vertragspartner Kosten oder sonstige Aufwendun-

gen, ist unbeschadet des Satzes 1 eine Eigenbeteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.“ In den vergangenen acht Jahren wurde in vielen Verhandlungspunkten immer wieder zwischen den Beteiligten bei den einzelnen Verhandlungspunkten um die „Kausalität/Ursächlichkeit“ und die „Angemessenheit“ gerungen, damit das Gesamtprojekt mit geringen Kostenreserven nicht scheitert.

Im Juni/Juli 2021 forderte der Maßnahmeträger mehrmals in nachdrücklicher Form weitere Zugeständnisse der Stadt als Vertragspartner in Bezug auf die Kostenbeteiligungsregelung bezüglich § 19 Absatz 4 SV: Statt 5 % Kostenbeteiligung der Stadt an den nicht-zuschussgedeckten Kosten der Linksabbiegespur auf der B 33 gemäß dem abgestimmten 7. Entwurf des SV werden nunmehr 50 % Kostenbeteiligung der Stadt gefordert. Begründet wird dies durch die Verkehrsströme zum öffentlichen Parkplatz und dem bisherigen Baugebiet „Azenberg“. Auch wenn es von der Summe her letztendlich um keinen entscheidend hohen Betrag in Hinblick auf die Gesamtkostenbeteiligung geht (nur die pauschalierten Planungskosten sowie die Ablösung der Baulast Bund für die zukünftige Unterhaltung der Mehrfläche der Linksabbiegespur mit insgesamt ca. 40.000,00 € dürfte nicht zuschussfähig sein; somit 20.000,00 € statt bislang 2.000,00 €), sollte dieses erneute Zugeständnis aus nachfolgenden Gründen überdacht werden:

1. Wie bereits geschildert wurden in den ersten sieben Entwürfen des SV immer wieder kleinere Zugeständnisse seitens der Stadt eingeräumt, um das Gesamtprojekt mit Verbesserung des zentralen Ortsbilds von Ittendorf voranzubringen.
2. Der Maßnahmeträger hat beim damaligen Grunderwerb die Stadt deutlich überboten. Sofern jetzt massive Kostenprobleme auftreten, ist dies kaufmännisches Risiko der Objektgesellschaft GmbH und nicht der Stadt und auch folgerichtig nicht dem allgemeinen Steuerzahler anzulasten.
3. Durch den Wegfall des öffentlichen Kinderspielplatzes spart der Maßnahmeträger die Bereitstellung der öffentlichen Fläche einschl. Möblierung (ca. 70.000,00 € Kostenvorteil). Der private Spielplatz gemäß LBO ist dabei ohnehin gesetzlich für die Erteilung der späteren Baugenehmigung der Mehrfamilienhäuser vorgeschrieben.
4. Durch die kostengünstige Inlinesanierung der Bachverdolung fällt der Kostenanteil in Höhe von 30 % innerhalb des Baugebiets auch für den Maßnahmeträger gemäß § 19 Absatz 5 SV deutlich geringer aus (statt ca. 50.000 € nur noch rund 20.000 €).

Es wird vorgeschlagen, die Forderung des Maßnahmeträgers nach einem höheren Kostenanteil von 50 statt 5 % gemäß § 19 Absatz 4 SV abzulehnen und aufgrund der Kostenvorteile des Maßnahmeträgers gemäß o. g. Ziffer 3. und 4. und der als Anlage 3 beigefügten neuen Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schwörer vom 21.9.2021 mit einem Kostenanteil der Stadt in Höhe von ca. 443.652,38 € eine Kostenobergrenze der Stadt in Höhe von 400.000,00 € für die Endverhandlungen zum SV vorzuschlagen. Gegebenenfalls auftretende Mehrkosten (über die Kostenobergrenze der Stadt in Höhe von 400.000,00 € hinaus) müsste

der Maßnahmeträger als Kostenbeteiligung an den Baukosten der südlichen Azenbergstraße als Zufahrt zu den privaten Wohnwegen auf eigene Kosten abdecken.

Bereits von der Stadt erbrachte Leistungen (insbesondere für das in den Jahren 2006 bis 2014 beauftragte Immissionsgutachten gemäß § 19 Absatz 2 SV) bleiben bei dieser Kostenobergrenze für die Tiefbaukosten ohne Berücksichtigung.

Im Entwurf des Haushaltsplans sind diese Kosten als Anschubfinanzierung für weitere Planungskosten 2022 und mit der Hauptlast in 2024 vorgesehen. Der Gemeinderat sollte im Vorfeld für die zukünftigen Haushaltsplanungen diesen o. g. maximalen Kostenrahmen an öffentlichen Mitteln für die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans benennen. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingt ist in zukünftigen Haushaltsjahren äußerst sparsam mit öffentlichen Haushaltsmitteln umzugehen. Anfallende Mehrkosten über die Kostenobergrenze in Höhe von 400.000,00 € hinaus sind (im ungünstigsten Fall) vom Vorhabens- und Erschließungsträger in Rechtsform einer GmbH als kaufmännisches Risiko zu tragen.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann stellt gleich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes fest, es sei heute wichtig, gewissermaßen die Leitplanken fest zu zurren. Herr Wiggenhauser aus der Finanzverwaltung gibt nun nochmals einen Überblick über die Beratungsunterlagen und die neue Kostenschätzung. Er zeigt das Baugebiet anhand seiner Unterlagen. Man habe nun bereits den 7. Entwurf erreicht. Er erläutert die Einsparung für den Antragsteller, z.B. durch die jetzt geplante Bachverdohlung und den nicht mehr geplanten Kinderspielplatz, aber auch die in der Tischvorlage aufgeführten Kosten von insgesamt nun ca. 1,4 Millionen €. Durch die entstandenen Mehrkosten, welche ca. 100.000 € für den Bund, 45.000 Euro für die Stadt 38.000 € für den Maßnahmeträger bedeuten, solle nun die Obergrenze auf 460.000 € aufgerundet werden. **Herr Grafmüller** meldet sich zu Wort und erklärt für Ittendorf sei dieser Bebauungsplan eine sehr wichtige Maßnahme. Die Parkplätze werden benötigt und der Platz an sich deutlich aufgewertet. Die Stadt habe hier für von der Umweltgruppe und auch von ihm die volle Unterstützung für diesen Antrag. **Herr Pfluger** schließt sich hier Herrn Grafmüller an. **Herr Achilles** erklärt, die SPD Fraktion sei nicht ganz davon überzeugt. Ein Spielplatz gehöre eigentlich in das Quartier hinein. Die jetzt angesprochene Kostenverteilung findet er in Ordnung, Gedanken müsse man sich über eine eventuelle Vertragsstrafe machen, da es bis zum heutigen Tag bereits 7 Änderungen des Planes gegeben habe. Er möchte wissen, wie es hier mit einer eventuellen Haftung aussehe. Herr Wiggenhauser erklärt hierzu, man habe eine sogenannte Vertragserfüllungsbürgschaft eingearbeitet, diese sei mit 300.000 € abgesichert. Maßnahmeträger und Vertragspartner sei die GmbH. **Herr Zimmermann** schlägt vor, die Gesellschafter der GmbH namentlich selbst ebenfalls mit in den Vertrag aufzunehmen, und nicht nur die GmbH. **Herr Bitzenhofer** bestätigt, er halte die Kostensteigerung von 400.000 auf 460.000 € für gerechtfertigt, das Ergebnis sei fair, man müsse diesem nun zustimmen.

## **B E S C H L U S S**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Forderung des Maßnahmeträgers nach einem höheren Kostenanteil von 50 statt 5 % gemäß § 19 Absatz 4 SV abzulehnen und aufgrund der Kostenvorteile des Maßnahmeträgers gemäß o. g. Ziffer 3. und 4. und der als Anlage 3 beigefügten neuen Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schwörer vom 21.9.2021 eine Kostenobergrenze der Stadt in Höhe von 460.000,00 € für die Endverhandlungen zum SV mit dem Maßnahmeträger vorzuschlagen.

**136 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren; Anpassung Tarifangebot - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/050**

**Beratungsunterlage**

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

**Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich**

In Markdorf wird die Kinderbetreuung derzeit in sieben, künftig in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten. Nachdem die neue Einrichtung „Storchennest“ im südlichen Teil von Markdorf planmäßig im September 2020 fertiggestellt und Anfang Oktober 2020 vom Kindergarten St. Elisabeth bezogen wurde, erfolgt seit dem Frühjahr 2021 die umfassende Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth in der Spitalstraße. Der Rückumzug ist für den Jahresbeginn 2022 vorgesehen. Nach dem Wiederbezug des Kindergartens kann die Interimslösung in Leimbach aufgelöst werden.

Das Betreuungsangebot umfasst aktuell in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 100 Tarife, die sich zusammensetzen aus 44 Kindergartentariifen für die Ü3-Betreuung, 48 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 8 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden müssen.

Die Vielzahl der Tarife begründet sich im Wesentlichen auf dem - in der näheren Umgebung einzigartigen – Gebührenmodell. Die Struktur koppelt zusätzlich zum „Württembergischen Modell“, wonach Familien mit zunehmender Anzahl der Kinder begünstigt werden, bei den betreuungs- und kostenintensiven Angeboten, die Einkommensverhältnisse der Familien an die Gebührenhöhe. Dies hat zur Folge, dass mit jedem neu eingeführten Grundtarif, bis zu 12 neue Beitragstarife entstehen - mit entsprechendem administrativen Aufwand im Hintergrund sowie zur Pflege in der EDV.

Zum Stichtag 01.03.2021 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 436 Kindergartenkinder, sowie 83 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

### **Aufwendungen und Erträge**

Das Jahr 2020 war in allen Lebensbereichen geprägt von der Corona-Pandemie und den damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die Kindergärten mussten zeitweise geschlossen werden und die Eltern waren gezwungen, Arbeit und Familie in einem besonderen Maße unter einen Hut zu bringen. Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt Markdorf die Familien unterstützt und einen Betrag in Höhe von insgesamt rund 200 TEUR an Betreuungsgebühren im Jahr 2020 nicht berechnet. Ein Vergleich der 2020er Zahlen mit den Vorjahren bzw. eine Interpretation dieser Zahlen ist daher schlicht nicht möglich bzw. nicht aussagekräftig. Im weiteren Verlauf wollen wir daher im Wesentlichen den Blick nach vorne richten und mit den Planzahlen 2021 sowie den vorläufigen Planzahlen 2022 arbeiten.

Ausgewählte 2020er Zahlen können dennoch genannt und für sich betrachtet werden: die Gebührenerträge lagen bei rund 732 TEUR und damit rund 211 TEUR unter dem Planansatz. Die Personalkosten lagen mit rund 4,41 Mio. EUR nur leicht unter dem Planansatz von 4,49 Mio. EUR. An Kurzarbeitergeld konnten rund 32 TEUR verbucht werden. Erstattungen bzw. Zuweisungen vom Land und von Dritten lagen bei rund 2,59 Mio. EUR, ca. 420 TEUR über Plan, davon rund 43 TEUR für den katholischen Kindergarten St. Nikolaus, während auf der Aufwandsseite beim sächlichen Aufwand inklusive dem Zuschuss für den katholischen Kindergarten St. Nikolaus insgesamt rund 140 TEUR mehr aufzuwenden waren. Hinzu kommen noch Abschreibungen und Kapitalverzinsung.

Die weitere Betrachtung erfolgt jeweils ohne die Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. Diese betrug in 2020 rund 418 TEUR (Anlage 4 B).

Mit Aufnahme des Betriebs in der Kita Storchennest fließt diese erstmalig 2021 vollständig in die Ergebnisrechnung ein. Der volle zusätzliche Kosteneffekt wird im Ergebnis ersichtlich, sobald auch der Kindergarten St. Elisabeth seinen Betrieb wieder aufnimmt. Wenngleich dann auch die Kosten für den Interimskindergarten entfallen. Zusätzlich wird ab 2022 eine weitere Gruppe im Waldkindergarten neu eröffnet.

Darüber hinaus sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst immer in die Betrachtung einzubeziehen. In der Vergangenheit hatten sich die Tarifparteien auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: +3,19 %
- ab 01.04.2019: +3,09 %
- ab 01.03.2020: +1,03 %
- ab 01.04.2021: +1,40 %, mindestens 50 EUR
- ab 01.04.2022: +1,80 %

Im Sommer 2020 lief der bis dato gültige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und speziell im SuE-Dienst aus. Die Verhandlungen über einen neuen Tarifabschluss konnten - bedingt durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie – erst mit zeitlicher Verzögerung im Sommer beginnen und gegen Ende des Jahres zu einer Einigung gelangen. Zum 31.12.2022 läuft der Tarifvertrag erneut aus. Damit muss eine mögliche Entgelttariferhöhung im kommenden Jahr bereits antizipativ für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.

### **Rückblick 2020**

Die letzte Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 10.11.2020. In der Sitzung wurden die wichtigen Entscheidungen aus dem Vorjahr bestätigt und der eingeschlagene Weg, hin zur finanziell zukunftsfähigen und transparenten Gebührenstruktur, fortgesetzt.

Der Gemeinderat bestätigte sein Votum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und im Grundsatz die Elternentgelte, sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich, an der Empfehlung der Spitzenverbände, die eine Kostendeckung von 20 % durch Elternentgelte vorsieht, zu orientieren. Während die Tarife der Ü3-Betreuung das nach Ansicht der Spitzenverbände hierfür notwendige Beitragsniveau erreicht haben, war und ist dies bei den U3-Tarifen weiterhin nicht der Fall. Im U3-Bereich ist daher eine im Vergleich stärkere Anhebung der Gebühren notwendig.

Gleichzeitig galt es, ein ausgewogenes Maß zu finden zwischen Gebührenanpassungen und Belastungen für die Familien. Da auch aus Sicht der Verwaltung, eine Anhebung der Gebühren auf das Zielniveau in einem einzigen Schritt den Eltern nicht abverlangt werden kann, wurde vorgeschlagen und am Ende auch vom Gemeinderat beschlossen, dies in gestaffelter Form über mehrere Jahre durchzuführen. Dabei wurde der Wunsch der Elternvertreter gerne berücksichtigt und die ratierte Anpassung auf fünf statt der ursprünglich favorisierten drei Jahre ausgedehnt. Zum 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 wurden die ersten beiden der fünf vorgesehenen Erhöhungsschritte umgesetzt.

Neben der Gebührenstaffelung nach Kinderzahl erfolgt in Markdorf traditionell - wie oben bereits dargestellt – eine zusätzliche Staffelung der Gebühren in Abhängigkeit der Höhe des Einkommens. Die Grenzbeträge für die Staffelung wurden auf Vorschlag der Verwaltung im vergangenen Jahr ebenfalls angepasst. Beschlussgemäß werden die Grenzbeträge seit 2020 automatisch um den empfohlenen Anpassungssatz der Spitzenverbände fortgeschrieben.

Die Beschlüsse wurden dabei mit großer Zustimmung gefasst. In der Beratung wurden auch die hohen Investitionen in den zurückliegenden Jahren in die Qualität der Kinderbetreuung, sowohl im Betreuungsangebot als auch in der Ausstattung, hervorgehoben.

Auch das **Jahr 2021** ist geprägt von der Corona-Pandemie. Generelle Schließungen der KITA's waren glücklicherweise nicht angeordnet worden. Dennoch gilt es, die Corona-Verordnungen des Landes und die Hygieneregeln umzusetzen. Für das Betreuungspersonal bedeutet dies zusätzlichen Aufwand, der geleistet werden muss.

## Entgelte

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Höhe von +2,90 % (Vorjahr: +1,90 %). Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20 %. Die Empfehlung wurde, wie bereits im Vorjahr, zunächst nur für ein Jahr ausgesprochen. Die Erhöhung bleibt erneut hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um die Eltern in der aktuellen Situation nicht übermäßig zu belasten.

Eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen sowie den vorgesehenen Erhöhungen zum 01.01.2022 sind in der **Anlage 2** (derzeitige Tarife) und der **Anlage 3 B** (ab 01.01.2022) dargestellt. In **Anlage 3 A** ersehen Sie informativ zum Vergleich die Zielbeträge, die zur Erreichung des Zielniveaus (bezogen auf das aktuelle Jahr) notwendig wären. **Anlage 3 C** stellt den von der Verwaltung empfohlenen Vorschlag (vgl. Anlage 3 B) den bisher gültigen Tarifen gegenüber.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (**VÖ**) wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht. Beim besonderen Betreuungsangebot „**Ganztagsbetreuung**“ erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß dem Empfehlungsschreiben.

Von den Elternvertretern wurde der Wunsch nach einem erweiterten VÖ-Angebot geäußert. Bereits im Rahmen der letztjährigen Anpassung der Gebührensatzung wurde darauf hingewiesen und ein neues VÖ-Modell für die aktuelle Sitzung angekündigt. Die Verwaltung erarbeitete daraufhin in Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat ein neues Tarifmodell. Die VÖ-Tarifstruktur soll sich künftig wie folgt gestalten:

VÖ-Flex	7 h im Korridor von 7:00 – 15:00 Uhr; 35 h/Woche
VÖ-Basis	6 h von 7:00 – 13:00 Uhr; 30 h/Woche

Der bislang einzige VÖ-Tarif wird in den VÖ-Flex umgewandelt; mit entsprechender Anhebung der Gebühren. Da das bisherige VÖ-Angebot in den Einrichtungen bereits teilweise wie der neue Flex-Tarif gehandhabt wurde, erfolgt nun auch eine Klarstellung in der Tarifstruktur.

Zusätzlich wird es den neuen VÖ-Basis geben, der dem eigentlichen VÖ-Tarif gemäß KVJS-Definition entspricht.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung „**Kleinkindgruppe**“ sind – unter Umrechnung der Empfehlung auf Stundenbasis – wie bereits ausgeführt, unterhalb der empfohlenen Gebührenhöhe.

Die Verwaltung empfiehlt daher nun den dritten von fünf Erhöhungsschritten. Dieser bewegt sich in etwa auf dem Niveau des vorangegangenen Schritts.

Durch die Änderungen im VÖ-Bereich bei den Ü3-Kindern, kam in der Diskussion auch die Frage nach der Praktikabilität auf, falls eine Familie sowohl ein Kleinkind als auch ein Kindergartenkind in der Betreuung hat. Eine Angleichung der Betreuungszeiten ist aus dieser Sicht sinnvoll. Daher wird auch im Kleinkindbereich U3, die neue VÖ-Struktur angewandt. Somit stehen im **U3-Bereich künftig ebenfalls** die Tarife

VÖ-Flex 7 h im Korridor von 7:00 – 15:00 Uhr; 35 h/Woche

VÖ-Basis 6 h von 7:00 – 13:00 Uhr; 30 h/Woche

zur Verfügung.

Daneben wird ein weiterer Tarif eingeführt, der lediglich eine Betreuung am Vormittag im Korridor von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr vorsieht.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch nochmal erwähnt, dass ein Vorhandensein von Tarifen im Gebührenverzeichnis nicht zwingend bedeutet, dass die Tarife in allen Einrichtungen als Betreuungsangebot, sofort oder erst später, umgesetzt werden. Die pädagogische Strategie und Umsetzung der Betreuungsangebote obliegt der Hauptverwaltung in Abstimmung mit dem Leitungspersonal. Die Finanzverwaltung schafft hier lediglich den Rahmen um strategische Ausrichtungen zeitnah umsetzen zu können.

In den letzten Jahren wurden die Tarife der **Ferienbetreuung** grundsätzlich mit den empfohlenen Sätzen angepasst. Für 2022 ist hier eine stärkere Anpassung als der Empfehlungssatz vorgesehen. Die jährliche Anpassung hat in der Vergangenheit aufgrund des Basiseffekts und der kaufmännischen Rundung auf volle Euro teilweise kaum gegriffen (Bsp.: 4 EUR \* 1,029 = 4,12 EUR => es bliebe bei 4 EUR). Daher wird in diesem Jahr eine zunächst einmalige deutliche Erhöhung, unabhängig der Empfehlung, vorgeschlagen.

In der Ferienbetreuung kommt es zudem häufig vor, dass gebuchte Betreuungsangebote kurzfristig abgesagt werden. Gerade im vergangenen Sommer war dies vermehrt zu beobachten. Neben einer verminderten Planungsgenauigkeit führt dies auch zu erheblichem Verwaltungsaufwand im Hintergrund. Um den dadurch entstandenen Aufwand zumindest teilweise zu kompensieren, ist im Bereich der Ferienbetreuung für Grundschüler in der Satzung eine Stornogebühr in Höhe des halben Betreuungsentgelts festgelegt, sofern die Stornierung weniger als einen Monat vor dem gebuchten Betreuungsbeginn vorgenommen wird. Um den Mehraufwand auch bei der Kinderbetreuung ein Stück weit ausgleichen zu können und eine gewisse Verbindlichkeit und Wertschätzung für die gebuchten Betreuungsleistungen

der Ferienbetreuung zu erreichen, schlägt die Verwaltung daher die Einführung einer Stornogebühr, analog jener in der Ferienbetreuung der Grundschüler, vor.

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2019 **rund 3,65 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. **Anlage 4 B**). Im vorläufigen Ergebnis 2020 liegt der Zuschussbedarf voraussichtlich knapp unterhalb von 4 Mio. EUR. Im **Planjahr 2021** wurde mit **rund 4,25 Mio. EUR** gerechnet. Zum Vergleich: im Jahr 2016 lag der Zuschussbedarf noch bei rund 2,6 Mio. EUR. Im **Planjahr 2022** beläuft dieser sich auf **rund 4,67 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus. Dies bedeutet eine **Zunahme des Zuschussbedarfs** von rund **80 %** innerhalb von fünf Jahren. Erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen im Kindergartenbereich und bei Erreichen des Normalbetriebs, können dahingehend wieder belastbare Zahlen (gesamt über alle Einrichtungen hinweg) vorgelegt werden.

### **Staffelung der Einkommensgrenzen**

Die traditionelle Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) sieht für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassung analog zur Gebührenempfehlung folgende Stufen vor:

Stufe 1:	bis 3.650 EUR
Stufe 2:	3.650 EUR bis 4.700 EUR
Stufe 3:	ab 4.700 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden in Markdorf jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

### **Mittagessen**

Die Gebühren für das Mittagessen wurden 2019 neu kalkuliert, angepasst und zum 01.01.2020 umgesetzt. Im letzten Jahr wurden die Preise stabil gehalten, da seitens des Spitalfonds keine Preiserhöhung stattfand und sich die Einkaufspreise somit nicht änderten. Bei der Neukalkulation in 2019 war übereinstimmendes Credo, dass mindestens die Fremdkosten weiterzugeben sind. Eine Erhöhung der Einkaufspreise mündet damit in einer Erhöhung der Abgabepreise. Für das Jahr 2022 sieht der Spitalfonds eine Preiserhöhung von moderaten 2,9 % vor. Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Essensgebühren in den Kindergärten um ebenfalls 2,9 % (mit gerundeten Beträgen) vor.

### **Elternvertreter**

Der Gesamtelternbeirat der Kindergärten wurde frühzeitig über die Umsetzung der Schritte in Kenntnis gesetzt, sowie ein Gesprächsangebot unterbreitet, das gerne angenommen wurde. Konstruktiv wurden die Sachverhalte besprochen und ein Konsens gefunden.

## Verpflichtendes Mittagessen

In den Kindertagesstätten in Markdorf werden einheitliche pädagogische Konzepte verfolgt. Diese sehen u.a. vor, dass Kinder (Ü3 und U3), welche die verlängerten Öffnungszeiten oder die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Dementsprechend ist in der Satzung verankert, dass zu den betreffenden Betreuungstarifen, das Mittagessen entsprechend verpflichtend mitgebucht werden muss.

Der Wunsch der Eltern, das Mittagessen optional wählen zu können, hat sich in den vergangenen Monaten verstärkt. Das pädagogische Konzept sieht dagegen vor, das Mittagessen als Gemeinschaftserlebnis herauszustellen. Trotz dem gegenläufigen Wunsch des Erziehungspersonals, das Mittagessen verpflichtend beizubehalten, schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der Eltern zu entsprechen und das Mittagessen in den betreffenden Betreuungsangeboten zukünftig optional zu ermöglichen.

### Diskussion

Herr Klöck erläutert nun die Anpassungen der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren. Er gibt einen Überblick über die Ausgangslage und die Umsetzung zum 1.1.2022. Im Moment gehe es um 7 städtische und einen katholischen Kindergarten + Waldkindergarten, ab März komme dann der bis dahin sanierte Kindergarten St. Elisabeth noch hinzu. Herr Klöck zeigt die Aufwendungen der Stadt sowie der Eltern und die Empfehlung der Spitzenverbände, (Städtetag, Gemeindetag und Kirchenleitungen), eine Erhöhung der Elternbeiträge für 2022 um 2,9 %. Weiterhin geht er auf die Gebührevorschläge ein und zeigt eine Zusammenfassung. **Frau Oßwald** erklärt, mit der Öffnung des Kindergarten St. Elisabeth sei man dann in diesem Bereich super aufgestellt und könne ruhig in die Zukunft gehen, wichtig seien flexible Angebote, sie stimme der Erhöhung zu. **Frau Mock** zeigt sich von der Anzahl der vorgestellten Tarife sehr beeindruckt. Ihrer Meinung nach gehöre das gemeinsame Essen zum pädagogischen Konzept dazu, ergänzt aber, dass diese Diskussion schon sehr lange gärt und wenn es mehr Ruhe in die Arbeit der Erzieherinnen und in den Dialog mit den Eltern bringe, es für sie in Ordnung wäre, es nicht verpflichtend zu machen. Sie spricht das Splitten zwischen Familien an und auch den Essenstarif. Herr Schiele erklärt zum Splitting, durch die vorhandene Tarifstruktur könne man dies möglich machen, sofern man einen Gegenpart finde. Im Moment werde dies noch nicht nachgefragt, man habe es aber auch noch nicht gesondert veröffentlicht. Bei der Grundschulbetreuung habe man eng begonnen, daran können Kinder im Rahmen der Kernzeitbetreuung teilnehmen. 3-4 Kinder seien bereits dazu gekommen, eine weitest gehende Öffnung werde bereits praktiziert. **Herr Bitzenhofer** bestätigt, er könne Frau Oßwald bezüglich der Ausstattung der Kindergarten durchaus folgen. Er bittet darum, doch in Zukunft solche Tagesordnungspunkte an den Beginn der Sitzung zu stellen, damit auch Eltern daran teilnehmen könnten. Mit Blick auf die ausgesprochene Empfehlung der Landesverbände, die vorsehe, dass die Kosten von Kindertagesstätten zu 20 % von den Eltern getragen werden sollten, erklärt er, diese werde man auch durch die jetzige Erhöhung sicherlich in Markdorf nie erreichen, im Moment liege man bei 14,8 %. Er gehe die Erhöhung der Kindergartengebühren mit. Er möchte wissen, ob das pädagogische Konzept des gemeinsamen Mittagessens bei allen Kindergar-

ten-Einrichtungen dazu gehöre, dann könne er jedoch das optionale Mittagessen nicht mitgehen. Pädagogische Konzepte haben seiner Meinung nach Vorrang vor Optionalität. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt dies, das pädagogische Konzept werde von allen Einrichtungen angewandt. Die Kindergärten sind sich in dieser Frage einig. Herr Schiele erklärt, dass viele Eltern dieses umfassende Konzept so nicht wollen. Die Erzieherinnen halten dies aus pädagogischer Sicht für sinnvoll, die Eltern wollen allerdings auch die Möglichkeit haben, ihren Nachwuchs mittags zum Essen in den Kreis der Familie nach Hause mitnehmen zu können. Man habe hierzu volles Verständnis in der Verwaltung. Deshalb schließe man von Seiten der Stadt auch weiterhin ein verpflichtendes Mittagessen im Kindergarten aus, zumal dies andere Kommunen ebenso handhaben. Wenn kein Essen beansprucht werde, werde auch keine Gebühr erhoben, das sei so in Ordnung. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden 2022 um 2,9 % ansteigen, um damit die Preiserhöhungen beim Spitalfonds zu decken. **Herr Achilles** relativiert die angestrebten 20 % Eigenbeteiligung welche durch die Spitzenverbände vorgeschlagen werden. Die Vergleichbarkeit sei nicht immer gegeben, man habe jedoch ein gutes Konzept und ein sehr gutes Angebot, bei dem zwischen 6 - 30 € pro Tag gewählt werden könne. Die SPD Fraktion würde es natürlich begrüßen, wenn das gesamte Kindergartenangebot kostenlos wäre. Die Kosten müssten dann aber vom Land getragen werden. Die SPD geht den Vorschlag der Erhöhung mit, auch sie sei sich jedoch sicher, dass man die 20 % Kostendeckung nie erreichen werde. Auch **Herr Pfluger** bestätigt die vorgehenden Meinungen, man habe eine sehr gute Ausstattung der Kindergärten, auch er hält die vorgeschlagenen 20 % für nicht erreichbar. Er möchte wissen, warum der Kostendeckungsgrad beim Waldkindergarten so gering sei und wann der Starttermin für die VÖ- und Flex-Gruppen sei. Herr Schiele erwidert hierauf, der Waldkindergarten sei im Betrachtungsmoment nur mit 20 anstatt mit 28 Kindern belegt gewesen, dazu gebe es besondere Schutzvorkehrungen und man benötige für den Betrieb 2,85 Kräfte pro Gruppe. In einen normalen Kindergarten benötige man nur 2,3 Kräfte pro Gruppe. Die VÖ- und Flex-Gruppe werde man in Betrieb nehmen, sobald die Kindergarten St. Elisabeth und Markdorf Süd voll in Betrieb gehen. Dazu bedarf es jedoch noch einer neuen Betriebserlaubnis. Herr Lissner ergänzt zur Kostendeckung Waldkindergarten, hier kommen zusätzlich die Zuschüsse verzögert ca. ein Jahr später. Für weitere Zuschüsse sei es wichtig, dass die Kinder bis zum 1. März für diesen Kindergarten angemeldet seien.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der 6. Änderung (gültig ab 01.01.2022) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 zuzustimmen.
2. Den im Beratungstext enthaltenen Anpassungen der Einkommensgrenzen (Grenzbeiträge) zuzustimmen.

Den im Beratungstext enthaltenen Vorschlägen zum neuen VÖ-Modell und der Einführung des optionalen Mittagessens zuzustimmen.

**137 Beratung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne 2022**  
**Vorlage: 2021/106**

**Beratungsunterlage**

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 wurden in der Sitzung vom 19.10.2021 umfangreich vorgestellt und wesentliche Eckpunkte im Detail erläutert. Im Rahmen der folgenden Beratungen sollen insbesondere für den Finanzhaushalt die wesentlichen Projekte diskutiert werden. Die Ansätze des Ergebnishaushalts bewegen sich im Rahmen der Erfahrungswerte der Vorjahre, wobei im Vergleich zu den Mittelanmeldungen starke Kürzungen vorgenommen werden mussten. Ein Ausgleich des Ergebnishaushalts ist dennoch noch nicht erreichbar.

Dies bedeutet aber auch, dass im Ergebnishaushalt sehr geringe Spielräume für weitere Themen vorhanden sind. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Teilhaushalte erläutert. Die Hauptverwaltung wird im Verlauf der weiteren Beratungsfolge den Personalhaushalt im Rahmen einer eigenen Berichterstattung zusätzlich ausführlich im Detail vorstellen und auf Änderungen im Stellenplan direkt eingehen.

Zur leichteren Bewertung durch den Gemeinderat werden die Wesentlichen Planabweichungen des Ergebnishaushalts (ohne Personalbereich und ohne innere Verrechnungen) in tabellarischer Form dargestellt:

Sachkonto/Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung zwischen 2021 und 2022
112000	Organisation und EDV			
4453101	Benutzerentgelte RZ	30.000,00		30.000,00
112200	Finanzverwaltung			
3562100	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	- 120.000,00	- 152.991,00	32.991,00
4271105	Aufwendungen für EDV	1.700,00	52.700,00	- 51.000,00
4599100	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	180.000,00	83.600,00	96.400,00
112407	Eigener Wohnungsbau - Kleine Steige -			
3411200	Mieteinnahmen wohnwirtschaftlich	- 48.500,00		- 48.500,00
3461201	Nebenkostenvorauszahlungen /-abrechnungen	- 41.500,00		- 41.500,00
112500	Stadtgärtnerei			
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.700,00	7.500,00	28.200,00
112501	Bauhof			
3461200	vermischte Einnahmen - privatrechtlich -	- 19.200,00	- 67.000,00	47.800,00
122000	Ordnungsamt			
4271105	Aufwendungen für EDV	1.500,00	46.000,00	- 44.500,00
215010	Bildungszentrum Markdorf			
4452002	Erstattungen an Gemeinden und GV	800.000,00	600.000,00	200.000,00
4791000	Auflösung Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	35.500,00		35.500,00
314001	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Ältere			
4316100	Zuweisung Abmangel Pflegeheim	150.000,00	100.000,00	50.000,00
365000	Kindergarten St. Elisabeth			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		- 240.000,00	240.000,00
3321101	Kindergartengebühren	- 7.500,00	- 80.000,00	72.500,00
4711100	AfA - unbewegliche Vermögensgegenstände	20.800,00	60.000,00	- 39.200,00
9800000	kalkulatorische Zinsen und AfA (Verrechnung)	35.000,00	94.000,00	- 59.000,00
365001	Kindergarten Pestalozzi			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	- 312.206,00	- 350.500,00	38.294,00
365004	Kindergarten Altes Schulhaus			
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	79.000,00	- 70.200,00
365006	Kinderhaus Storchennest			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	- 210.240,00		- 210.240,00
365009	Kath. Kindergarten St. Nikolaus			
4318207	Zuschuss Kath. Kindergarten St. Nikolaus	700.000,00	761.000,00	- 61.000,00
365020	Kleinkindbetreuung KiGa St. Elisabeth			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		- 143.000,00	143.000,00
365026	Kleinkindbetreuung Kinderhaus Storchennest			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	- 10.270,00	- 250.000,00	239.730,00
3322000	Elternbeiträge für die Betreuung 0-3 Jahre	- 31.600,00	- 100.000,00	68.400,00
365028	Kleinkindbetreuung Standort Leimbach			
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	- 223.014,00		- 223.014,00
3322000	Elternbeiträge für die Betreuung 0-3 Jahre	- 88.200,00		- 88.200,00
4231100	Miet-/Pachtzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände	84.000,00	25.000,00	59.000,00
424100	Sportplätze			
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51.700,00	10.000,00	41.700,00
4711100	AfA - unbewegliche Vermögensgegenstände	44.000,00	6.500,00	37.500,00
424103	Sportplatz Markdorf			
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.600,00	75.000,00	- 34.400,00
424109	Trendsportanlage			
4711100	AfA - unbewegliche Vermögensgegenstände		37.500,00	- 37.500,00

511000	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung			
4271000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.000,00	150.000,00	- 110.000,00
541000	Gemeindestraßen			
3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	- 213.750,00	- 250.000,00	36.250,00
3162000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	- 521.825,00	- 590.000,00	68.175,00
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	215.800,00	400.000,00	- 184.200,00
4711100	AfA - unbewegliche Vermögensgegenstände	1.121.300,00	1.250.000,00	- 128.700,00
541002	Straßenbeleuchtung			
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	52.500,00	90.000,00	- 37.500,00
4271000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		50.000,00	- 50.000,00
545000	Straßenreinigung			
4271501	Betriebsaufwand Deponiekosten		30.000,00	- 30.000,00
553000	Friedhof Markdorf			
3321020	Bestattungsgebühren/Grabnutzungsgebühren	- 236.040,00	- 58.000,00	- 178.040,00
3321023	Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren		- 92.800,00	92.800,00
555000	Gemeindewald			
3421300	Verkaufserlöse Forst	- 220.600,00	- 307.000,00	86.400,00
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	- 33.700,00	- 112.000,00	78.300,00
571000	Wirtschaftsförderung			
4271104	Veranstaltungen		38.000,00	- 38.000,00
611000	Steuern, allgemeine Zuwendungen			
3012000	Grundsteuer B	- 2.200.000,00	- 2.230.000,00	30.000,00
3013000	Gewerbesteuer	- 7.500.000,00	- 11.000.000,00	3.500.000,00
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	- 9.591.012,00	- 10.040.429,00	449.417,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 1.819.298,00	- 1.624.264,00	- 195.034,00
3031000	Vergnügungssteuer	- 320.000,00	- 200.000,00	- 120.000,00
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	- 765.041,00	- 814.109,00	49.068,00
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	- 2.130.458,00	- 1.973.331,00	- 157.127,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	750.000,00	1.100.000,00	- 350.000,00
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	4.754.675,00	5.707.681,00	- 953.006,00
4371100	Rückstellung für FAG-Umlage (nur Planungskonto)		- 260.134,00	260.134,00
4372000	allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	6.189.518,00	7.200.607,00	- 1.011.089,00
4372100	Rückstellung für Kreisumlage (nur Planungskonto)		- 209.894,00	209.894,00
612000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
4498000	Deckungsreserve	47.260,00	88.206,00	- 40.946,00

Im weiteren Verlauf soll die Investitionsliste mit den wesentlichen Großprojekten dargestellt werden.

Die Verwaltung wäre dankbar, wenn bereits zur Sitzung oder zur Sitzung vom 30.11.2021 Änderungswünsche und Anträge im Vorfeld eingebracht werden könnten, damit eine entsprechende Berücksichtigung bzw. Bewertung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne ist für die Sitzung vom 21.12.2021 vorgesehen.

## Beschlussvorschlag

1. Um Kenntnisnahme und Beratung wird gebeten.

## Diskussion

Herr Lissner bittet darum, dass die Fraktionen bis zum 24.11.2021 ihre Anträge an ihn weitergeleitet haben. Somit könne dann bis zum 30. November diese in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Er gibt nun einen aktuellen Stand zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

2022. Die Steuerfestsetzung finde aktuell statt, er werde deshalb diese Woche noch aktuelle Daten erhalten. Seiner Meinung nach sehe die Steuerschätzung deutlich besser aus. Er zeigt nun die Gesamtübersicht, hier das Defizit im Ergebnishaushalt mit 300.000 € und die ca. 20 Millionen € Investitionen im Finanzhaushalt. Weiter geht er auf die Änderungen in den Teilhaushalten ein. Herr Schiele werde in der nächsten Sitzung noch den Personalhaushalt vorstellen. 2020 habe man noch 1 Million € Ergebnissrücklage gehabt, 2021 2,6 Millionen, zum Ende des Jahres 2021 erwarte er 3,6 Millionen € Ergebnissrücklage. Er erläutert die wesentlichen Abweichungen, dies geht vorwiegend auf die Kostenstellen von Organisation und EDV zurück. Hier habe man die Kosten von komm.one auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt. Er erklärt Veränderung beim Wohnbau, hier in der kleinen Steige sowie die Mieteinnahmen im Eigenbetrieb und die vermischten Einnahmen im Bauhof. Weiter erklärt er die Erstattung vom Landkreis bezüglich BZM, welche leicht reduziert wurden. Im Pflegeheim wurde der Abmangel von 150.000 € auf 100.000 € reduziert, weiterhin erklärt er die Kosten in den Kindergärten, den Sportplätzen und Straßen. Zukünftig werde es eine eigene Kostenstelle für Radwege geben. Der Finanzhaushalt wurde bereits ausführlich besprochen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, bei der Wirtschaftsförderung müsse Frau Fieber die 38.000 € für Bauhofleistungen nun separat abrechnen. Herr Lissner ergänzt dazu, Frau Fieber habe nun ein größeres Budget in Höhe von 72.300 €, damit z.B. Bauhofleistungen und Ähnliches auch transparent dargelegt und abgerechnet werden könne. Früher habe sie 50.000 € gehabt plus alle Leistungen der Stadt. **Herr Achilles** spricht den höheren Aufwand an, auch bei der EDV. Er möchte wissen, ob es zur nächsten Sitzung einen fertigen Entwurf mit Kennzahlen gebe. Herr Lissner erwidert hierauf, eigene Kennzahlen müsse man separat erarbeiten, einige seien im Programm bereits enthalten. Er wolle nicht mit den im System enthaltenen Musterkennzahlen arbeiten, da diese oft nicht brauchbar seien. **Herr Mutschler** spricht das Klimaschutzbudget an und möchte wissen, wie dies differenziert werde. Herr Lissner erklärt, dass man künftig Maßnahmen, welche sich klimaschützend auswirken, separat herausrechnen werde. So könne man bei den Maßnahmen im Kindergarten St. Elisabeth bereits 200.000 € unter dem Klimaschutz Budget verbuchen, welche dann nicht unter den Gesamtkosten des Projektes erscheinen. Man könne es gut mit Investitionskennziffern darstellen, wie z.B. bei Fotovoltaik, ÖPNV und ähnlichem. Auf die Frage von **Frau Obwald**, ob es dazu ein Gesamtbudget gebe oder ob dann alle Investitionen entsprechend steigen würden erklärt Herr Lissner, bei einer zusätzliche Fotovoltaik Anlage auf dem Rathaus müsse man natürlich diese Maßnahmen entsprechend daraus errechnen. Nach wie vor werden auch für 2022 100.00,- € in den Haushalt einstellen. **Herr Mutschler** bestätigt, dies sei ein guter Weg für mehr Transparenz, erst müsse man wissen wie viel man ausgibt und dann die Kennzahlen erstellen zu können. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, eine zusätzliche Fotovoltaik Anlage auf dem Rathaus bedeute dann natürlich auch mehr Klimaschutz und somit auch klimarelevante Mehrausgaben. Er ergänzt, dass man sich am 30. November nochmals umfassend mit dem Haushalt und dem Personalhaushalt befassen werde. Am 21. Dezember soll dieser dann beschlossen werden.

## **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

**138 Änderung des Redaktionsstatuts über die Herausgabe und den Inhalt des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/097**

**Beratungsunterlage**

Das Redaktionsstatut der Stadt Markdorf für das Amtsblatt „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“ wurde vom Gemeinderat am 27.02.2018 beschlossen. Im Redaktionsstatut sind auch die Karenzzeiten vor Wahlen festgelegt. In einem Zeitraum von 8 Wochen vor Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen ist eine Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen des Gemeinderates ausgeschlossen. Möglich bleibt für die Fraktionen des Gemeinderates sowie für die Ortsvereine von Parteien und lokalen Wählervereinigungen innerhalb des Zeitraums von 8 Wochen vor Wahlen, Termine und Veranstaltungen mit lokalem Bezug im Amtsblatt anzukündigen.

Diese Karenzzeit von 8 Wochen wird nach der ergangenen Rechtsprechung als zu gering bewertet. In einer Antwort an den Landtag von Baden-Württemberg hält das Innenministerium eine Karenzzeit von 3 Monaten für noch vertretbar. Eine kürzere Karenzzeit ist von den Gemeinden selbst zu verantworten. Jedoch bedeutet auch die Festlegung einer dreimonatigen Karenzzeit vor dem Hintergrund der Rechtsprechung keine Garantie, dass eine erfolgreiche Wahlanfechtung dadurch ausgeschlossen ist.

Es wird vorgeschlagen, das Redaktionsstatut zu ändern und in den Ziffern 5 und 7 eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vorzusehen. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Redaktionsstatutes gebeten.

**Diskussion**

Herr Schiele erläutert anhand der Vorlagen die Änderungen im Redaktionsstatut bezüglich der Karenzzeit. Diese betrage nun 3 Monate gegenüber 2 Monaten bisher, was von der Rechtsprechung als zu gering bewertet wurde. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Redaktionsstatut zu ändern und eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vorzusehen. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat.

**B E S C H L U S S**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung (Haas) die beigefügte erste Änderung des Redaktionsstatuts „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“.

**139 Annahme von Zuwendungen**

**a) Stadt**  
**- Beschluss**  
**Vorlage: 2021/098**

**Beratungsunterlage**

Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf hat für ihre Zwecke eine Geldspende von Herrn Rolf Haas aus Markdorf im Betrag von 1.000,00 € erhalten. Zwischen dem Zuwendungsgeber und der Stadt besteht grundsätzlich keine geschäftliche Beziehung. Der Zuwendungsgeber ist ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates der Stadt.

Zum Abschied einer Erzieherin haben Eltern von Kindern einer Gruppe in der Einrichtung Pestalozzi einen Gutschein und einen Blumenstrauß im Wert von 40,00 € überreicht. Diese Gabe zum Abschied einer Erzieherin bewerten wir als noch sozialüblich. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Eltern und der Stadt bestehen grundsätzlich nicht.

**a)Stadt**  
**- Beschluss**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**B E S C H L U S S**

Der Gemeinderat nimmt die Geldspende für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr im Betrag von 1.000,00 € sowie den Gutschein und die Sachspende für eine Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi im Wert von 40,00 € einstimmig an.

**140 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Dr. Ganter meldet sich zu Wort und erklärt, in der Jakob-Gretser Grundschule würden jeden Tag Stunden ausfallen, im Moment ca. 50 Wochenstunden. Auch heute habe es wieder einen Tag Homeschooling aufgrund von Lehrermangel gegeben. Er möchte wissen ob das bekannt sei, und ob die Stadt hier als Träger der Grundschule tätig werden müsse. Er halte diesen Zustand für untragbar. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies, die Stadt habe dazu bis jetzt keine Informationen bekommen, er werde jedoch auf die Schule und das Schulamt zu gehen, dies sei für die Stadt wichtig und man wolle aktiv darüber informiert werden. **Frau Obwald** erklärt, Herr Geiger habe bereits 2020 über solche Probleme berichtet, neu sei dieses Problem also nicht. Aber es gebe wohl keinerlei Krankheitsvertretungen. Dass es so gravierend sei, war ihr aber nicht bekannt. Es wurden allerdings bis jetzt auch keine pensionierten Lehrer angesprochen, die eventuell aushelfen könnten. **Herr Haas** möchte wissen, ob es zum Thema Gutachten bezüglich Biberacherhofstraße schon etwas Neues gebe, Herr Schlegel erwidert hierauf, dazu seien für

2022 Mittel eingestellt. **Herr Achilles** erklärt, der kommende Wahlsonntag werde sicherlich ein spannender Tag. Es sei gut wenn durch dieses Votum viele ihrer Meinung abgeben. Fraglich sei jedoch, warum 2 Bürgermeister hier ihre Meinung dazu kund tun. Dies sollte und dürfte so nicht sein. **Herr Mutschler** schließt sich der Meinung von Herrn Achilles an, Herr Bürgermeister Härle und Herr Bürgermeister Rupp sowie Herr Landrat Wölfe mischen sich hier ein. Die Stadt sei aufgefordert, ihre Meinung dazu kund zu tun, nicht aber die Kreisräte. Auch Frau Mock bestätigt dies, dies sei kein guter Stil, sich von außen einzumischen. Es komme nicht gut an. **Herr Viellieber** erklärt, es drehe sich hier um eine Kreisstraße und es herrsche Meinungsfreiheit, somit dürften diese Herren auch ihre Meinung kundtun. **Herr Haas** entspricht Herrn Viellieber, die Stellungnahme der Bürgermeister als Kreisräte sei durchaus berechtigt. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zu diesem Thema, er habe die Kollegen darauf angesprochen, er halte es für einen Tabubruch, so etwas tue man nicht. Die Straße wird zu einem guten Teil durch die Stadt bezahlt, man sei somit auch Bauträger. Er habe sich über die Kollegen sehr gewundert. **Herr Holstein** erklärt dazu, der Wirtschaftskreis habe die 2 Kreisräte zur Abgabe ihrer Meinung gebeten. Er möchte noch wissen, ob bei dem Kostenanteil von 11 Millionen €, den die Stadt tragen müsse, die Grundstückserlöse bereits enthalten seien. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies, der Kreis werde jedoch nur die Grundstücke kaufen, die er unbedingt brauche, der Erlös wird nicht sehr hoch sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:31 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat